Anlage zur Verbandsausschusssitzung

Diese Anträge lagen uns zum Zeitpunkt der Einladung vor. Gemäß § 15 Nr. 5 der Satzung können noch bis zu 3 Wochen vor dem Verbandsausschuss Anträge an diesen eingereicht. Diese werden wir nach Ablauf der Frist nachsenden.

Antrag 1 Präsidium VDSV:	Mindestalter der Hunde soll angehoben werden.
Antrag 2 Rechtsausschuss:	Verabschiedung Rechtsordnung §15 Nummer 4
Antrag 3 SSV Sachsen:	Altersklassen für Gespanne bei Rennen
Antrag 4 FSSC:	DM künftig getrennt für Mono und Gespanne, alternativ über 3 Tage
Antrag 5 MSH:	Verlegung der DM Off Snow ins Frühjahr
Antrag 6 MSH:	Verlegung der EM und WM Off Snow ins Frühjahr
Antrag 7 MSH:	Abschaffung Hundepool Sprint
Antrag 8 MSH:	3 Teilnehmer pro Klasse für eine Wertung
Antrag 9 MSH:	Keine Ausleihen eines Hundes
Antrag 10 MSH:	Kein selbstständiges Anmelden für eine DM, nur über den Verein
Antrag 11 MSH:	Starterfeld kann aufgefüllt werden, allerdings ohne Wertung
Antrag 12 Hauptstadt Canicross:	Keine ICF-Ausnahmeregel für CC Rennen im VDSV Regelwerk
Antrag 13 Hauptstadt Canicross:	Anpassung der Strecken für CaniX im VDSV Regelwerk
Antrag 14 BWSC:	Eine Gesamtwertung für alle Rassen

VA 1

ANTRAG zum VA Nr. 1

Das Präsidium des VDSV e.V. stellt folgenden Antrag an den Verbandsausschuss zur Änderung der Rennordnung und den damit zusammenhängenden weiteren Ordnungen:

Das Mindestalter für Hunde im Renneinsatz bei nationalen Rennen soll von 12 auf 15 Monate angehoben werden. Das Mindestalter von 18 Monaten in den Klassen Bike 1, Scooter 1 und Scooter 2, sowie on-snow Distanz-Rennen bleibt davon unberührt.

Begründung:
Die IFSS hat das Mindestalter für sämtliche Rennkategorien aus Tierschutzgründen auf 18 Monate angehoben. Die Hunde sind vorher noch nicht vollends ausgewachsen und ausgereift. Mit 12 Monaten ist die Trainingsphase zu kurz, die Hunde konnten nicht genug Erfahrungen sammeln, um an internationalen Wettkämpfen (EM/WM) teilzunehmen.

In unseren nationalen Rennen sollen junge Hunde an Rennsituation und Rennbelastung herangeführt werden, ohne aber Psyche und Physis zu gefährden. Unser Ziel sollte sein, junge Hunde gesund und schonend an Belastung heranzuführen, damit sie ihr Leben lang gesund bleiben und sportlich aktiv sein können. Den Trend, junge Hunde früh auszubilden und nach kurzer Zeit verbraucht zu verkaufen, dürfen wir keinesfalls unterstützen.

Viele Hunde, vor allem in den kleineren Klassen, werden immer größer gezüchtet und damit ist mit 12 Monaten nicht sichergestellt, dass die Hunde tatsächlich ausgewachsen sind. Die Wachstumsfugen von sehr großen Hunden sind erst mit 18 Monaten sicher geschlossen und erst dann weniger anfällig für Trauma, insbesondere repetitives Mikrotrauma (kleine Verletzungen aufgrund von immer wiederkehrender Belastung). Auch die Wirbelsäule ist erst mit etwa 2 Jahren vollständig verknöchert und diese ist im Zughundesport besonders stark belastet, wenn der Hund im Geschirr nach vorne drängt (Kompression). Um unsere jungen Hunde schonend an die Rennen heranzuführen, halten wir ein Mindestalter von 15 Monaten für tierschutzkonform. Mit diesem Alter bleibt es unseren Mushern möglich, junge Hunde vor einer IFSS Veranstaltung auf nationaler Ebene bei VDSV Rennen zu trainieren und zu testen.

Das Mindestalter von 18 Monate für die Klassen Bikejöring 1, Dogscooter 1 und 2, sowie on-snow Distanzrennen soll unberührt bleiben, da hier neben der hohen körperlichen Belastung in besonderem Maße auch eine psychische Belastung auf unseren Hunden liegt. Eine besonders hohe Anforderung an den Hund liegt bei der Mono-Anspannung vor, da sie hier als Solo-Leithund laufen. Nicht jeder Hund unter Rennbelastung und von einem von-hinten-schiebenden, leistungsstarken Fahrer kann dies leisten. Diese Belastung teilen sie sich zwar mit einem zweiten Hund neben sich in der Klasse Scooter 2, aber auch auf ihnen lastet noch eine hohe geistige, wie auch körperliche Anforderung.

Zur Information für den Einzelnen folgende Literaturquellen:

Positionspapier der SVK-ASMPA
Sontag-Verlag Bewegungsapparat Hund, S. 39
VBS GmbH Physikalische Medizin, Rehabilitation und Sportmedizin auf den Punkt gebracht
Jim Welsh, The Speed Mushing Manual
Kynos Verlag Gabrielle Brunner-Scheidegger Gesunde Sport- und Diensthunde
Sonntag-Verlag Sportphysiotherapie für Hunde
Pro ane Glaudo Brunnenberg Kleinmachnow Lahmheit beim Hund
Marit Beate Casin Wintertanz, S. 89

31.08.2020
Dr. Jette Schönig
VDSV Direktorin Tierschutz

Dagmar Kriegler
VDSV Tierärztin

Antrag des Rechtsausschusses an den Verbandsausschuss:

Der Verbandsausschuss möge nachfolgende Rechtsordnung verabschieden. (§ 15 Nr. 4 d. Satzung des VDSV e.V.)

Auch wenn mit einem Satzungsantrag zum Kongress klargestellt werden soll, dass es eine Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V. als die Satzung ergänzende Ordnungen gibt, kann der Verbandsausschuss die Rechtsordnung verabschieden. Denn die Aufzählung in § 15 Nr. 4 d. Satzung des VDSV e.V. ist nicht abschließend.

Rechtsordnung zum Verbandsrechtsausschuss des VDSV e.V.

§ 1

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Verbandsrechtsausschusses ergeben sich aus § 20 der Satzung des VDSV. Der Verbandsrechtsausschuss soll den Rechtsfrieden innerhalb des VDSV e.V. zwischen den in ihm handelnden natürlichen und juristischen Personen herstellen und wirkt in jeder Verfahrensphase auf eine einvernehmliche Lösung hin.

§ 2

(1) Der Verbandsrechtsausschuss wird auf Antrag des Präsidiums, eines Mitgliedsvereins oder eines Mitgliedes eines Mitgliedvereins tätig. Anträge sind formlos in Textform an den Vorsitzenden / die Vorsitzende zu richten. Er kann ohne Antrag tätig werden, wenn er Kenntnis von Rechtsverstößen erlangt.

(2) Der Verbandsrechtsausschuss handelt nach rechtstaatlichen Grundsätzen in freier Anlehnung an die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

(3) Die Parteien und Betroffenen sind anzuhören.

(4) Der Verbandsechtsausschuss kann Zeugen hören.

(5) Der Verbandsrechtsausschuss handelt im schriftlichen Verfahren, wobei die Textform (z.B. per Mail) genügt.

§ 3

(1) Jedes Mitglied des Rechtsausschusses hat eine Stimme.

(2) In eigenen Sachen oder in Sachen, die einen Verein betreffen, dem es angehört, darf ein Mitglied nicht tätig werden.

(3) Der Verbandsrechtsausschuss ist handlungsfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend bzw. an einer Entscheidung beteiligt sind.

(4) Beratungen des Rechtsausschusses sind nicht öffentlich. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.

Abstimmung und Beratungen per Telefon, digitale Kommunikation oder Fax sind möglich.

(5) Beschlüsse sind zu protokollieren und von dem / von der Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschusses zu unterzeichnen. Sie sind den Beteiligten zuzusenden, wobei eine Zusendung per Mail genügt. Für die Mitglieder relevante Inhalte der Beschlüsse werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten im Verbandsorgan des VDSV veröffentlicht.

§ 4

Spätestens eine Woche vor einer jeden Sitzung des Verbandsausschusses oder des Verbandskongresses übermittelt das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss alle eingegangenen Anträge zu diesen Sitzungen. Sollte der Verbandrechtsausschuss rechtliche Bedenken hinsichtlich einzelner Anträge haben, wird dies dem Präsidium unverzüglich mitgeteilt.

§ 5

Vor Veröffentlichung von Beschlüssen oder Regelwerken i.S. des § 20 Nr 1 Abs. 2 der Satzung des VDSV, werden diese durch das Präsidium dem Verbandsrechtsausschuss übermittelt, um eine rechtliche Prüfung vor der Veröffentlichung zu ermöglichen. Der Verbandsrechtsausschuss ist in Verfahren vor Erlass derartiger Beschlüsse und Regelwerke zu beteiligen.

§ 6

Auf eine Anforderung einer Stellungnahme durch den Verbandsrechtsausschuss ist binnen einer Frist von zwei Wochen zu reagieren. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme und / oder kein Antrag auf Fristverlängerung ein wird davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme nicht beabsichtigt ist.

§ 7

Sofern der Verbandsechtsausschuss dem Präsidium Handlungsempfehlungen gibt, ist das Präsidium nicht verpflichtet dem zu folgen. Beabsichtigt das Präsidium von der Handlungsempfehlung abzuweichen, erfolgt dies erst nach vorheriger Information an den Rechtsausschuss und Begründung des beabsichtigten Abweichens von der Empfehlung des Verbandsrechtsausschusses.

§ 8

Protokolle von Sitzungen des Verbandsauschusses und des Verbandskongresses sind nach Fertigstellung und vor Veröffentlichung dem Verbandsrechtsausschuss zur Kenntnis zu geben.

18.10.2020

Schlittenhundesportverein Sachsen

Der Vorstand

16.06.2020

Antrag an den Verbandskongress des VDSV

Änderung der Altersklassen Off Snow

Hier Anhang F Klassen und Alter bei Rennen / Gespanne

Der Verbandskongress möge beschließen, die Altersklassen Gespanne Off Snow und On Snow zu ändern und anzugleichen :

DS 2Y Scooter youth/3 Rad	**alt 15 -18 , neu 14-15 wie Schlitten mit 2 Hunden Junior**
DS 2 Scooter mit 2 Hunden / 3-Rad	**alt 19 – 99, neu 16 – 99 wie Schlitten mit 2 Hunden**
DR 4 Wagen mit 4 Hunden	**alt 19 – 99, neu 14 – 99 , auch Schlitten SP4 ändern auf 14 - 99**
DR 4J Jugend, Wagen mit 4 Hunden	**alt 14 – 18, neu 14 – 15, wie Schlitten mit 4 Hunden Junior**
DR 6 Wagen mit 6 Hunden	**alt 19 – 99, neu 16 – 99, wie Schlitten mit 6 Hunden**
DR 8 Wagen mit 8 Hunden	**alt 19 – 99, neu 18 – 99, Schlitten 8 Hunde ändern auf 18 - 99**
DRU Wagen mit nicht weniger als 7	**alt 19 – 99, neu 18 – 99, wie Schlitten Unlimited**

Begründung: Es ist nicht logisch, warum es Altersunterschiede zwischen Off und On Snow gibt. Wer im Schnee eine gewisse Hundeanzahl fahren darf, sollte das auch im Training und Vorbereitungsrennen im Herbst fahren dürfen. Um unsere älteren Jugendliche zu fördern, sollten einige Altersklassen korrigiert werden. Es sollte möglich sein, mit 14 Jahren 4 Hunde zu fahren, mit 16 Jahren 6 Hunde und mit 18 Jahren auch 8 Hunde und offene Teams sowohl mit Wagen als auch mit Schlitten. Vergleichsweise in Skandinavien fahren die Jugendlichen ab 16 Jahren 200 km Langstrecke mit Checkpointarbeit und ab 18 Jahren dürfen diese 1200 km durch die Finnmark fahren.

Der VK möge das beraten und beschließen. Danke Euch !

Good Mush

SSVSachsen

Der Vorstand

VA 4

07. März 2020

Antrag an den Verbandsausschuss zur Sitzung am 29.03.2020

Der Verbandsausschuss möge beschließen, den Durchführungsmodus für die

DM Dryland (off snow)

neu zu regeln bzw. zu überdenken.

Im Hinblick auf die steigenden Teilnehmerzahlen, erfreulicherweise insbesondere
durch die Monozughundesportler, mit ca. 250 - 300 Startern und darüber hinaus,
geraten die Rennorganisatoren/Veranstalter an ihre Grenzen.
Zum Beispiel Anforderungen an die Strecken, Organisations-/Ablaufprocedere, Stake Out Planung sowie Verpflegung/Catering.
Leider muss in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass mit der erhöhten
Anzahl der Monosportler sich die Anzahl der Gespanne deutlich reduziert hat.

Der FSSC macht den Vorschlag, die DM künftig zu teilen; an einem Wochenende die
Monozughundesportler und ein Wochenende später die Gespanne.
Hinsichtlich der Zusammenarbeit der organisierenden Vereine bieten sich dadurch
gute Möglichkeiten. Diesen Aspekt sieht der FSSC als zukunftsorientiert an.

Alternativ könnte auch über die Gestaltung der DM, wie bei EM und WM, über
drei Tage nachgedacht werden.

Fränkischer Schlittenhunde Sportclub (FSSC)

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 5

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 1:

Verlegung der Deutschen Meisterschaft Off snow ins Frühjahr

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 6

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 2:

Verlegung der Europa und Weltmeisterschaften Off snow ins Frühjahr

Hier: nach Abstimmung im VDSV Weiterleitung an die jeweiligen ausführenden Verbände

Begründung:
Klimawandel, Mangelnde und zu kurze Vorbereitungszeiten
Durch richtige Vorbereitung wird dann auch den Schneefahrern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben
Ansonsten weiterhin Vorteil durch die skandinavischen Länder

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 7

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag 3:

Abschaffung des Hundepools Sprint

Grund: Aus tiermedizinischer Sicht ist es eine deutliche Überforderung des einzelnen Hundes und ein unfairer Wettbewerb denen gegenüber die nicht so viele Hunde haben. Es ist auch keine internationale Regel

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 8

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag4:

Drei Teilnehmer pro Klasse

3 Teilnehmer pro Klasse müssen sein, sonst darf es keine Wertung geben ggf. Klassen zusammenlegen

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 9

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag5:

Kein Ausleihen eines Hundes auf einem Rennen

Hund und Besitzer müssen sich kennen um in einen Wettkampf zu gehen. Man möge unterbinden das z.B. bei einer DM ein Tag zuvor sich jemand einen Hund leiht um den Titel zu bekommen und gibt den Hund danach wie eine Ware wieder ab. Das kann man unterbinden durch rechtzeitige Chiplistenkontrolle oder durch Halterkontrolle.

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 10

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag6:

Niemand kann sich selbst zur DM anmelden sondern nur über den Verein

Wertigkeitsänderung zur Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
Teilnehmer aus dem Nationalkader starten zuerst.
Klasse statt Masse
Keine Wettbewerbsverzerrung
Ggf.keine Behinderungen durch zu langsame Teams
Keine Möglichkeit zur Teilnahme ohne jemals eine Qualifikation gefahren zu haben
Das erste Rennen im Leben kann und darf nicht die DM sein

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

MUHING SCHLESWIG HOLSTEIN

MSH e.V.
Kattenstieg 2-4
25712 Burg

VA 11

An den VDSV

24.08.2020

Sehr geehrter Empfänger,

Der o.g. Verein stellt zur nächsten Versammlung folgenden einstimmig beschlossenen Antrag7:

Auffüllung der Starterfeldes bei einer DM

Um den Veranstalter die Möglichkeit zu geben, genug Starter zu haben dürfen auch normale Starter an einer DM starten in einer getrennten Wertung ohne Titel

Beispiel: Alle DM gesetzten Teilnehmer starten morgens und alle „normalen“ Starter starten nachmittags. Oder bei der jeweiligen Klasse im Anschluss jedoch ohne Titel / Wertung

im Auftrag des MSH

Michael Tetzner

VA 12

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress: 04.08.2020

Kein ICF-Ausnahmeregel für Canicross-Rennen im VDSV-Regelwerk

Die Versammlung möge beschließen, dass im VDSV-Regelwerk keine alternativen Rennregeln mit Hilfe einer Ausnahmeregel für VDSV-Rennen zugelassen werden.

Erklärung zum Antrag: Im aktuellen VDSV-Regelwerk wird Veranstaltern von reinen Canicross-Rennen die Möglichkeit gewährt das ICF-Regelwerk STATT dem VDSV-Regelwerk zu verwenden. Dies ist in unseren Augen nicht Sinn eines einheitlichen Regelwerks für unseren Verband. Zudem wird den Teilnehmern eines solchen Rennens damit die Kenntnis eines zusätzlichen Regelwerks aufgebürdet. Bei jedem VDSV-Rennen sollte daher ausnahmslos das VDSV-Regelwerk zur Anwendung kommen.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Bezüglich der aktuellen Situation ergeben sich folgende Folgen:

- **Hohe Unkenntnis bei Teilnehmern**
- **Mehr Aufwand für Rennrichter**
  (Ein Rennrichter muss hier nicht nur das VDSV-Regelwerk möglichst in- und auswendig kennen, sondern auch das ICF-Regelwerk.)

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Herrmann, Anne Röhling und Ivonne Hagen

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

VA 13

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress: 04.08.2020

Anpassungen der Streckenlängen für CaniX im VDSV-Regelwerk

Die Versammlung möge beschließen, dass die maximale Streckenlänge von jugendlichen Läufern im VDSV-Regelwerk angepasst wird. Im aktuellen Regelwerk gibt diese eine maximale Streckenlänge von 4,0 km an. Somit dürfen Jugendliche in der Regel nicht die Strecken der Erwachsenen (meist 5 - 6 km) laufen und müssen somit regelkonform die kürzere (max. 2,5 km) Strecke der Kinder absolvieren.

Erklärung zum Antrag: Jugendliche sind deutlich leistungsfähiger und ausdauernder als Kinder und möchten sich in der Regel bereits mit den Erwachsenen messen. Natürlich kann ein Veranstalter auch eine zusätzliche Strecke für Jugendliche planen und umsetzen, dies ist unseres Erachtens jedoch eine zu hohe finanzielle wie auch organisatorische Belastung für Veranstalter.

Praktisches Beispiel für diesen Antrag:

Beim 1. VDSV-Rennen „CAPITALCROSS 2020“ von Hauptstadt Canicross am 29.02./01.03.2020 wurde sich explizit an das VDSV-Regelwerk gehalten. Bezüglich der aktuellen Situation ergab sich folgendes:

- **Weniger Starter in Jugendklassen**
  (mehrere Absagen aufgrund kurzer Strecke)

- **Mehr Aufwand bei Organisation**
  (Diskutieren mit Eltern/Jugendlichen bzgl. Streckenlänge)

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Herrmann, Anne Röhling und Ivonne Hagen

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.

Hauptstadt Canicross Schlitten- und Zughundesport e.V.
Vorstand: Alexander Herrmann, Anne Röhling, Ivonne Hagen
Geschäftsstelle: Alexander Herrmann, Georg-Lehnig-Str. 11, 10369 Berlin
Telefon: 030-66655767 / E-Mail: info@hauptstadt-canicross.de
Web: http://www.hauptstadt-canicross.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregisternummer: 34219
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/616/70009

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE03 1005 0000 0190 4457 26
BIC: BELADEBEXXX

VA 14

Anke Schiller Mönch
Rechtsausschuss VDSV
Am Klasberg 13
D-99428 Weimar

11.08.2020

Antrag an den Verbandsausschuss/-kongress:
Änderung der CaniX-Klassen in den VDSV Rennregeln

Der Änderungsantrag des BWSC betrifft folgende Regel der Offiziellen Rennordnung für nationale VDSV Rennen:

*„**3.4.:** Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung. Sofern im ersten Lauf einer Klasse mindestens 3 Teilnehmer mit Hunden nach FCI sind, muss die Rennorganisation entscheiden, zur Gesamtwertung eine Wertung für reinrassige (RNB) Teams, eventuell sogar für reinrassige Sibirian Husky Teams (RNB 1) und andere reinrassige Teams (RNB 2) durchzuführen. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung der Klasse, danach eine Wertung für Hunde nach FCI. Eine Wertung bei Deutschen Meisterschaften gilt erst bei drei (3) Teams pro Klasse und Rasse.“*

Der BWSC beantragt die Änderung der oben zitierten Regel wie folgt:

Der Passus *„Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung“* soll unverändert beibehalten werden.

Der Passus *„Sofern im ersten Lauf einer Klasse mindestens 3 Teilnehmer mit Hunden nach FCI sind, muss die Rennorganisation entscheiden, zur Gesamtwertung eine Wertung für reinrassige (RNB) Teams, eventuell sogar für reinrassige Sibirian Husky Teams (RNB 1) und andere reinrassige Teams (RNB 2) durchzuführen. Bei der Siegerehrung gibt es eine Gesamtwertung der Klasse, danach eine Wertung für Hunde nach FCI. Eine Wertung bei Deutschen Meisterschaften gilt erst bei drei (3) Teams pro Klasse und Rasse“* soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

1. Der BWSC vertritt die Auffassung, dass eine einheitliche Wertung innerhalb einer Klasse, unabhängig von der Hunderasse, zu mehr Fairness beiträgt. Alle Teilnehmer haben die selbe Strecke unter den selben Bedingungen zu bewältigen.

2. Eine einheitliche Wertung führt zu einer deutlichen Reduktion des organisatorischen Aufwands:
- Die Siegerehrung kann deutlich zügiger nach dem letzten Lauf erfolgen, weil weniger Wertungen getrennt ausgewertet werden müssen. Die Siegerehrung kann auch insgesamt zeitlich gestrafft werden. Somit erwarten wir, dass mehr Platzierte und auch mehr Zuschauer tatsächlich anwesend sein werden. In der Vergangenheit war es leider oft so, dass Teilnehmer mit langem Rückreiseweg die Siegerehrung nicht abgewartet haben, weil diese einfach zu spät stattgefunden und/oder zu lange gedauert hat. Dies ist für Teilnehmer und Veranstalter gleichermaßen schade.
- Der Veranstalter kann erhebliche Kosten und Zeitaufwand einsparen, da weniger Preise organisiert und weniger Urkunden gedruckt werden müssen.

3. Eine einheitliche Wertung führt zu mehr Transparenz bei den Zuschauern und steigert die Attraktivität unseres Sports. Viele verschiedene Wertungen führen zu Unübersichtlichkeit. Wenn wir mehr Zuschauer und potenzielle Aktive für den Zughundesport begeistern möchten, müssen wir dafür sorgen, dass die gewerteten Klassen hinsichtlich ihrer Anzahl überschaubar bleiben.

Daniela Bigalke
1.Vorstand BWSC

Dirk Lehner
2. Vorstand BWSC